

Kleine Anfrage

der Abg. Sabine Kurtz CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Innovations- und Qualitätsfonds

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe liegen die Gesamtmittel für den Innovations- und Qualitätsfonds (IQF) seit seiner Einführung?
2. Welche Maßnahmen wurden im Rahmen der Förder- und Vergabekriterien für thematisch nicht gebundene Mittel in den vergangenen zwei Haushaltsjahren jeweils vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie von den einzelnen Hochschulen durchgeführt?
3. Welche Maßnahmen wurden im Rahmen der vorab ausgewählten thematischen Förderschwerpunkte von den einzelnen Hochschulen in den vergangenen zwei Haushaltsjahren durchgeführt?
4. Wie beurteilt sie das Instrument des IQF hinsichtlich der Erreichung der Ziele der Stärkung der Qualität und Leistungsfähigkeit der Hochschulen sowie der Umsetzung von Innovationen?
5. Welchen Bedarf sieht sie für Maßnahmen zur Stärkung der Profile und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen?
6. Wird sie auch für den Solidarpakt III wieder ein Instrument zur Verbesserung der Qualität und Innovationsfähigkeit der Hochschulen bereitstellen?

07.05.2014

Kurtz CDU

Begründung

Im Rahmen des Solidarpakts II wurde die Einrichtung des Innovations- und Qualitätsfonds (IQF) vereinbart. Im Vorfeld des Abschlusses des Solidarpakts III mit den Hochschulen sind ein Überblick über die Umsetzung und eine Bewertung des Instruments IQF notwendig, um Schlussfolgerungen für die Zukunft ziehen zu können.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Juni 2014 Nr. 23-0421.915/47/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe liegen die Gesamtmittel für den Innovations- und Qualitätsfonds (IQF) seit seiner Einführung?

Die Gesamtsumme der aus dem IQF bereitgestellten Mittel in der Laufzeit des Solidarpakts II beläuft sich auf 150 Mio. Euro.

2. Welche Maßnahmen wurden im Rahmen der Förder- und Vergabekriterien für thematisch nicht gebundene Mittel in den vergangenen zwei Haushaltsjahren jeweils vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie von den einzelnen Hochschulen durchgeführt?

Alle Projekte und Maßnahmen, die aus dem IQF finanziert werden, dienen der Stärkung der Qualität und Leistungsfähigkeit der Landeshochschulen und kommen diesen zugute. Gemäß Ziffer 2 der „Kriterien und Richtlinien“ des IQF i. d. F. vom September 2011 wird ein Teil der Mittel im Rahmen der Förder- und Vergabekriterien für thematisch nicht gebundene Projekte vergeben. Hierfür werden jährlich 4 Mio. Euro bereitgestellt. Davon sind 1 Mio. Euro für vom MWK für die Hochschulen veranlasste Maßnahmen reserviert. Sämtliche im Rahmen der thematisch nicht gebundenen Projekte durchgeführten Maßnahmen wurden in den jährlich stattfindenden Abstimmungsgesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Rektorenkonferenzen eingehend beraten und konsensual beschlossen.

Ausgeschriebene Maßnahmen:

- Thematisch offene Förderlinie 2010 (Ausschreibung vom 3. August 2010)
- Thematisch offene Förderlinie 2011 (Ausschreibung vom 14. November 2011)

Vom MWK gemäß Ziffer 2 der „Kriterien“ veranlasste Maßnahmen für die Hochschulen:

- Landeslehrpreis
- Universität Stuttgart: Zielvereinbarung zur Einrichtung eines integrierten Qualitätsmanagements
- Module „Personelle Kompetenz in der gymnasialen Lehrerbildung“
- Umstellung Semesterberichte auf Datawarehouse SuperX (HIS)
- Projekt „Exzellente Lehre“ (Universität Freiburg mit Stifterverband)
- „Career Coaching – Wege in die Selbstständigkeit“
- Auslastungsuntersuchung von Lehrräumen an den Universitäten

- Netzwerktreffen „Studienmodelle individueller Geschwindigkeiten“
- Untersuchungen zu Teilzeitstudiengängen (AG Hochschulforschung der Universität Konstanz)
- Memtex/Super X – ergänzende Programme für das Datenbanksystem für die Hochschulen
- Expertengruppe „Master 2016“
- Stiftung Hochschulzulassung: Mehrbedarf 2012 für DoSV und Pilothochschulen
- Expertenkommission Lehrerbildung einschl. Hochschulnetzwerk „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“
- Begleitforschung Gemeinschaftsschulen, Teilprojekt „Die Gemeinschaftsschule im regionalen Bildungsumfeld“ der PH Schwäbisch Gmünd
- Hochschulplanung Regio Workshops
- Finanzierungsanteil für KMK Kommission für Statistik (54. Sitzung in Stuttgart)
- Weiterentwicklung der Musikhochschulen
- Global Nachhaltiger Hochschulwettbewerb

Ebenfalls thematisch nicht gebunden erfolgte die Finanzierung der Leistungsorientierten Mittelvergabe aus dem IQF.

3. *Welche Maßnahmen wurden im Rahmen der vorab ausgewählten thematischen Förderschwerpunkte von den einzelnen Hochschulen in den vergangenen zwei Haushaltsjahren durchgeführt?*

- Studienmodelle individueller Geschwindigkeiten
- Qualitätssicherungsprogramm
- Kooperationsmodelle in der Lehrerbildung
- Wirkungsforschung Lehrerbildung
- Hochschul- und hochschulartenübergreifende Verbundstrukturen
- Zentren für Beratung
- Stärkung des Beitrags der Wissenschaft für eine nachhaltige Entwicklung
- IT-Infrastruktur/Einstieg E-Science
- Willkommen in der Wissenschaft

4. *Wie beurteilt sie das Instrument des IQF hinsichtlich der Erreichung der Ziele der Stärkung der Qualität und Leistungsfähigkeit der Hochschulen sowie der Umsetzung von Innovationen?*

Der IQF hat eine rasche, gezielte, flexible und konsensuale Steuerung ermöglicht und sich deshalb als Instrument einer qualitativen leistungsorientierten Mittelzuweisung grundsätzlich bewährt.

5. *Welchen Bedarf sieht sie für Maßnahmen zur Stärkung der Profile und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen?*

6. *Wird sie auch für den Solidarpakt III wieder ein Instrument zur Verbesserung der Qualität und Innovationsfähigkeit der Hochschulen bereitstellen?*

Die baden-württembergische Hochschullandschaft genießt in ihrer Breite, Vielfalt und Qualität weit über die Landegrenzen hinaus hohes Ansehen und weltweite Anerkennung. Um diesen Vorsprung zu sichern und unsere leistungsstarken Hochschulen weiter zu stärken, werden wir auch in Zukunft Mittel zur Verbesse-

rung der Qualität und Innovationsfähigkeit der Hochschulen bereitstellen. Für die Beantwortung der Fragen 5 und 6 gilt jedoch, dass den Beratungen über die Nachfolgeregelung zum Solidarpakt II nicht vorgegriffen werden kann.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst